

Fördermittel für Arbeitnehmer im Überblick

1. Beratung und Vermittlung	1
2. Personelle Unterstützung	5
3. Technische Unterstützung	11
4. Persönliches Budget	19
5. Qualifizierung im Job	21

Vermittlung und Begleitung

Vermittlung/Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD)



Was?

- Beratungs- und Betreuungsangebot für Arbeitgeber sowie von behinderten oder schwerbehinderten Menschen
- Begleitung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen
- Direkte Kontaktaufnahme und Beratung beim regionalen Integrationsfachdienst möglich

Für wen?

- Behinderte, schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, die arbeitsuchend oder beschäftigt sind.
- Arbeitgeber

Von wem?

- Integrationsfachdienst; Beauftragung durch die Agentur für Arbeit, einen anderen Reha-Träger* oder das LVR-Integrationsamt

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Beratung und Vermittlung

Reha-Team der Agentur für Arbeit – Arbeitnehmerservice



Was?

- Beratung von Menschen mit Behinderung zur beruflichen Eingliederung
- Gemeinsame Festlegung von Maßnahmen zur beruflichen Integration in Ausbildung oder Beschäftigung
- Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Ggf. Einbeziehung von Fachdiensten: Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst, Technischer Beratungsdienst

Für wen?

- Kunden mit einer Behinderung oder Schwerbehinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kunden
- wenn die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann oder der Einstieg in den Beruf nur mit Unterstützung möglich ist

Von wem?

Peer Counseling

Was?

- Beratung auf Augenhöhe von Gleichbetroffenen – Menschen mit Behinderung beraten Menschen mit Behinderung
- Die Berater haben sind beruflich erfolgreich und möchten Menschen mit Behinderung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen
- Einzel- und Gruppengespräche z. B. im Integrationsfachdienst, in Einzelgesprächen, in Schulen, bei Betriebserkundungen etc.

Für wen?

- Menschen mit einer Behinderung an einer Schnittstelle ihrer beruflichen Entwicklung, z. B. Schüler mit sonderpädagog. Förderbedarf; Mitarbeiter einer Werkstatt, die in den allg. Arbeitsmarkt möchten; Arbeitnehmer, die sich mit Gleichbetroffenen austauschen möchten

Von wem?

- Integrationsfachdienst

Fördermittel für Arbeitnehmer im Überblick

1. Beratung und Vermittlung	1
2. Personelle Unterstützung	5
3. Technische Unterstützung	11
4. Persönliches Budget	19
5. Qualifizierung im Job	21

Förderung – Beschäftigung

Leistungen für eine Berufsbegleitung

Was?

- Übernahme der für die Leistungen eines Jobcoaches im Betrieb anfallenden Kosten
- Höhe: individueller Leistungsumfang, volle Kostenübernahme
- Dauer: individuell

Für wen?

- Für Menschen mit einer Behinderung, wenn nach einer individuellen betrieblichen Qualifizierung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zustande kommt und weiter Unterstützung nötig ist,
- oder wenn ein Beschäftigter einer Werkstatt für behinderte Menschen einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erlangt.

Von wem?

- LVR-Integrationsamt oder Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Vermittlung und Begleitung

Vermittlung/Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD)

Was?

- Beratungs- und Betreuungsangebot für Arbeitgeber sowie von behinderten oder schwerbehinderten Menschen
- Begleitung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen
- Direkte Kontaktaufnahme und Beratung
beim regionalen Integrationsfachdienst möglich

Für wen?

- Behinderte, schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, die arbeitsuchend oder beschäftigt sind.
- Arbeitgeber

Von wem?

- Integrationsfachdienst; Beauftragung durch die Agentur für Arbeit, einen anderen Reha-Träger* oder das LVR-Integrationsamt

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Arbeitsassistenz

Was?

- Regelmäßige personelle Unterstützung während der Arbeitszeit zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen, wenn Tätigkeiten nicht selbständig ausgeübt werden können
- Höhe: Kostenübernahme, abhängig vom zeitlichen Unterstützungsbedarf, Stundenhonorar (Arbeitgeber brutto) gemäß Tarif
- Dauer: unbegrenzt

Für wen?

- Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, wenn eine tätigkeitsbezogene Unterstützung am Arbeitsplatz erforderlich ist und wenn die Kernaufgaben vom Beschäftigten bewältigt werden. Alle anderen sozialrechtlich vorgesehenen Unterstützungen sind ausgeschöpft.

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger*
oder LVR-Integrationsamt, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Jobcoaching

Was?

- Unterstützungsleistungen für den Integrationsprozess, z. B. Arbeitstrainings, Behinderungsverarbeitung oder Stärkung sozialer Kompetenzen
- Höhe: individuell
- Dauer: individuell – Beantragung vor und bis 6 Monate nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses

Für wen?

- Besonders betroffene schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen. Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitssuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, nach Tarif

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung – Beschäftigung

Vorbereitungs-/Integrationsbudget „aktion5“

Was?

- Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung.
- Hilfen bei der Integration in den Betrieb, z. B. Arbeitstraining, Stärkung sozialer Kompetenzen und Behinderungsverarbeitung
- Höhe: individuell (maximal 10.000€ pro Person)
- Dauer: individuell – Beantragung vor und bis 6 Monate nach Beginn eines Ausbildungsverhältnisses

Für wen?

- Besonders betroffene schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen.
Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitssuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, nach Tarif

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Fördermittel für Arbeitnehmer im Überblick

1. Beratung und Vermittlung	1
2. Personelle Unterstützung	5
3. Technische Unterstützung	11
4. Persönliches Budget	19
5. Qualifizierung im Job	21

Förderung – Beschäftigung

Kraftfahrzeughilfen

Was?

- Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs, für eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung oder Fahrerlaubnis
- Höhe bei Kauf: bis 9.500 Euro – höherer Zuschuss, wenn behinderungsbedingt nötig, einkommensabhängig;
bei behinderungsbedingter Zusatzausstattung: volle Kostenübernahme;
bei Fahrerlaubnis: einkommensabhängig
- Dauer: erneute Förderung des Kaufs frühestens nach 5 Jahren

Für wen?

- Für (schwer-)behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, wenn das Fahrzeug wegen der Behinderung zum Erreichen des Arbeitsorts notwendig ist

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger* oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen (bei Beamten und Selbständigen), je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Wohnungshilfen

Was?

- Zuschüsse, Zinszuschüsse oder Darlehen zur Beschaffung von behinderungsgerechtem Wohnraum; Anpassung von Wohnraum an behinderungsbedingte Bedürfnisse; Umzug in behinderungsgerechte oder erheblich verkehrsgünstigere Wohnung
- Höhe: individuell

Für wen?

- Für Menschen mit (Schwer-)Behinderung, wenn die Hilfen erforderlich sind, um den Arbeitsplatz zu erreichen

Von wem?

- Reha-Träger (jedoch nicht die Agentur für Arbeit)* oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen (bei Beamten und Selbständigen), je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Hilfsmittel

Was?

- Hilfsmittel, die behinderungsbedingt zur Ausübung des Berufs erforderlich sind, wenn keine Verpflichtung des Arbeitgebers besteht und es kein medizinisches Hilfsmittel ist
- Individuelle Hilfen bei Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. zum Erhalt des Arbeitsverhältnisses.
Beispiel: Gebärdendolmetscher
- Höhe: Volle Kostenübernahme
- Dauer: einmalig bzw. individuell

Für wen?

- Arbeitnehmer mit Behinderung im Sinne der Reha-Träger

Von wem?

- Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Technische Arbeitshilfen

Was?

- Technische Arbeitshilfen, die auf den behinderten Menschen individuell angepasst und am Arbeitsplatz erforderlich sind
- (Ersatz-) Beschaffung, Wartung, Anpassung an technische Entwicklungen und Ausbildung im Gebrauch
- Höhe: Zuschüsse bis zur vollen Höhe der Kosten

Für wen?

- Arbeitnehmer mit einer Behinderung im Sinne der Reha-Träger bzw. mit einer Schwerbehinderung

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger* oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Was?

- Zuschuss und/oder Darlehen zu individuellen Leistungen, die für die Teilhabe am Arbeitsleben (allg. Arbeitsmarkt) notwendig sind und die nicht zu den Wohnungshilfen, KFZ-Hilfen oder (technischen) Hilfsmitteln zählen
- Höhe: individuell

Für wen?

- Für schwerbehinderte Menschen

Von wem?

- Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen

Förderung – Beschäftigung

Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen

Was?

- Zuschüsse/Darlehen für (Ersatz-) Beschaffung einer behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattung (auch Arbeitshilfen), Wartung und Instandhaltung, Anpassungen an technische Weiterentwicklungen und Ausbildung im Gebrauch
- Höhe: Reha-Träger fördern bis zur vollen Kostenübernahme; die Regelförderung des LVR-Integrationsamtes/der Fachstelle beträgt 60% des behinderungsbedingten Mehraufwands (im Einzelfall 100%)

Für wen?

- Arbeitgeber, die Arbeitsplätze und Arbeitsstätten von schwerbehinderten Menschen behinderungsgerecht einrichten oder unterhalten möchten

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger*, LVR-Integrationsamt oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen – je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Technischer Beratungsdienst

Was?

- Beratung bei der behinderungsgerechten Einrichtung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen über die Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Im Rahmen einer Besichtigung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes macht der Beratungsdienst Vorschläge zur Arbeitsplatzgestaltung

Für wen?

- Beratung von Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen und Rehabilitanden, um über technische Hilfsmittel eine Einschränkung auszugleichen

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder LVR-Integrationsamt

Fördermittel für Arbeitnehmer im Überblick

1. Beratung und Vermittlung	1
2. Personelle Unterstützung	5
3. Technische Unterstützung	11
4. Persönliches Budget	19
5. Qualifizierung im Job	21

Persönliches Budget

Was?

- Das Persönliche Budget ist in der Regel eine Geldleistung (manchmal auch Gutscheine) anstelle von Sach- und Dienstleistungen
- Die Höhe bemisst sich nach dem Anspruch auf Teilhabeleistungen.
- In der Regel werden Persönliche Budgets für die Leistungen *eines* Reha-Trägers* vereinbart. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, Leistungen *mehrerer* Reha-Träger, Integrationsämter usw. als Geldleistung auszus zahlen.
- Der Leistungsempfänger kann im Rahmen von Zielvereinbarungen selbst entscheiden, welche Hilfen er von seinem Budget „einkauft“.

Für wen?

- Alle Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen haben

Von wem?

- Reha-Träger*, Integrationsamt, Pflegekasse

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Fördermittel für Arbeitnehmer im Überblick

1. Beratung und Vermittlung	1
2. Personelle Unterstützung	5
3. Technische Unterstützung	11
4. Persönliches Budget	19
5. Qualifizierung im Job	21

Förderung – Beschäftigung

Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten

Was?

- Weiterbildung/Schulabschluss, Umschulung, Aufstiegsfortbildung
z. B. Unterkunft und Verpflegung, Weiterbildungskosten,
Assistenz, Hilfsmittel, Ausgleich von Verdienstausschlag
- Höhe: bis zur Höhe der behinderungsbedingt
entstehenden Aufwendungen

Für wen?

- Schwerbehinderte Arbeitnehmer und Selbstständige,
wenn Maßnahmen den besonderen Bedürfnissen entsprechen
und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern

Von wem?

- LVR-Integrationsamt bzw. Fachstelle
für berufstätige Menschen mit Behinderungen